

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 78 (1981)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allerdings in ein und derselben politischen Gemeinde, wo sich auch die beschlagnahmten Güter befanden. Das Bundesgericht musste infolgedessen die Frage nach dem Betreuungsorte nicht abschliessend beantworten. Es bemerkte immerhin, dass beim Auseinanderfallen der Wohnorte wohl die für Bevormundete geltende Regelung des Artikels 47, Absatz 3 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes sinngemäss anzuwenden wäre. Diese Bestimmung besagt, dass für Forderungen, die aus einem Geschäftsbetriebe herrühren, den selbständig zu führen die Vormundschaftsbehörde einem Bevormundeten gestattet hat, die Betreuung gegen diesen bevormundeten Schuldner selbst, und zwar am Orte des Geschäftsbetriebes, zu führen ist.

Diese bundesgerichtlichen Erwägungen finden sich in einem Fall aus dem Kanton St. Gallen. In diesem hätte die von der Mutter für ihren unmündigen Sohn geführte Beschwerde allerdings selbst dann nicht zum Ziele geführt, wenn sie eine Vollmacht des Sohnes hätte vorweisen können. Denn nach Artikel 279, Absatz 1 SchKG findet, wie das Bundesgericht beifügte, gegen einen Arrestbefehl kein Beschwerdeverfahren statt. (Urteil vom 30. 5. 1980) Dr. R. B.

MITTEILUNGEN

Staffelnhof-Seminar V

Sozialpolitik und Gesundheitspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Betagtenfrage

Prof. Louis LOWY, Dekan der Universität Boston und Leiter des Gerontologischen Centers dieser Universität, ist erneut Hauptreferent des bekannten Staffelnhof-Seminars, welches jährlich im Tagungssaal des Pflege- und Alterswohnheimes «Staffelnhof» in Reussbühl (Luzern) stattfindet.

Dieses Seminar hat sich weitherum einen Namen in Fachkreisen gemacht durch die Information über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiete der Betagtenfrage. Faszinierend ist der interkontinentale Austausch von Erkenntnissen und Hilfebestrebungen zwischen den USA und Europa, wie er unter der Ägide von Prof. Lowy erfolgt.

Das Staffelnhof-Seminar V/1981, welches Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. Juli 1981 stattfindet, verspricht besonders reichen Gewinn: denn 1981 findet die sog. «Weisses-Haus-Konferenz» zur Betagtenfrage unter der Ägide des neuen amerikanischen Präsidenten statt – eine Konferenz, welche alle 10 Jahre die grossen sozialpolitischen Richtlinien der Betagtenpolitik in den USA festlegt. Prof. Lowy wird über diese Resultate informieren, die auf ein nationales Programm für die Betagten hinausgehen. Angeschnitten werden neue Probleme auf den Gebieten der Einkommensverteilung, des Wohnens, der Sozialdienste, der Organisation der Laienhilfe und der Selbsthilfe, der Planung usw.

Aus schweizerischer Sicht werden sich Herr Regierungsrat Dr. K. Kennel, Luzern, Präsident der schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz, und Frau Nationalrätin Dr. Josi Meier beteiligen. Das zweitägige Seminar wird bereichert durch Plenumsdiskussionen und Gruppenarbeit.

Das Staffelnhof-Seminar V wendet sich an Politiker, Ärzte, Krankenschwestern, Seelsorger, Sozialarbeiter, Betagtenhelfer und Laienhelfer.

Anmeldungen sind zu richten an: Pflege- und Alterswohnheim Staffelnhof, 6015 Reussbühl, wo auch Prospekte erhältlich sind. Die Kurskarte kostet Fr. 70.– (Tageskarte Fr. 40.–), das Mittagessen Fr. 12.– je Mahlzeit.

Die Seminarleitung: Anton Vonwyl

Schon im Kindergarten...

(SFA) Die Einstellung zur Gesundheit und Verhaltensmuster für den Konsum von Suchtmitteln werden bereits in frühester Kindheit geprägt. Zahlreiche Untersuchungen zeigen dies auf. Zudem werden Kinder von alkoholgefährdeten und alkoholkranken Eltern bereits in den ersten Lebensjahren mit Alkoholproblemen konfrontiert. Die Idee, mit Alkoholerziehung schon im Kindergarten anzufangen, ist daher nicht so abwegig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Selbstverständlich ist es gerade bei vorschulpflichtigen Kindern von ganz entscheidender Bedeutung, dass das Problem altersgemäss angepackt wird, dass nicht über den Kopf der kleinen Knirpse hinweg doziert wird. Vielmehr sollen sie auf spielerische Art alternative Verhaltensweisen kennenlernen.

Ein speziell auf Kinder im Vorschulalter zugeschnittenes Alkoholerziehungsprogramm wurde kürzlich in Amerika getestet. Anfängliche Bedenken und Widerstände der Eltern und der Schulen wichen bereits nach den ersten Unterrichtsstunden anerkennender Zustimmung.

Den Kindern wird einerseits Grundwissen über Alkohol vermittelt, andererseits sollen sie lernen, mit Hilfe von Rollenspielen Lösungen in Konfliktsituatio-

nen zu finden. Wie aber geht man bei Kindern vor, die noch nicht lesen und ihre Gedanken nur unvollständig wiedergeben können? Einen bedeutenden Platz im Rahmen des Programmes nehmen die Malbücher ein, in welchen Figuren erscheinen, die den Kindern bereits aus Fernsehserien bekannt sind. Da ist beispielsweise die Geschichte von Mister Jones' Hund. Mister Jones liebt seinen Hund sehr, doch wenn er zuviel trinkt – und das kommt öfters vor –, dann vergisst er, für seinen Hund zu sorgen oder schlägt ihn sogar. Wenn er dann nüchtern ist, hat er Gewissensbisse und trinkt unter Umständen gerade deswegen wiederum. In Rollenspielen sollen die Kinder zeigen, was ihrer Meinung nach Mister Jones tun sollte, wenn er sich schlecht fühlt. Die Praxis hat gezeigt, dass auch Vorschulpflichtige durchaus in der Lage sind, auf spielerische Art Alternativen zum Alkoholkonsum zu erarbeiten.

Geplant und notwendig ist, diese Vorschulerziehung in der Schule weiterzuführen.
(Information der SFA, Barbara Crole-Rees)

LITERATUR

Familienbehandlung bei Suchtkranken, herausgegeben von Ursula Kuypers, Lambertus Verlag, Freiburg i. B. 1980, 144 S., DM 16.50.

In zehn Beiträgen behandeln erfahrene Mitarbeiter aus Fachkliniken und Beratungsstellen therapeutische Trainings und andere Massnahmen für Familien, Eltern, Partner und Kinder von Suchtkranken. Der Grundgedanke ist die Erkenntnis, dass für einen dauernden Therapieerfolg bei Suchtkranken das Einbeziehen ihrer Angehörigen in das Rehabilitationsprogramm von entscheidender Bedeutung ist.

Anhand von konkreten Fällen wird in sehr verständlicher Art und Weise dargestellt, wie die Autoren in ihrer täglichen praktischen Arbeit vorgehen, wie die Therapiemodelle in die Praxis umgesetzt werden, welche Entwicklungen, Perspektiven und Schlussfolgerungen sich daraus ergeben. Diese Schrift stellt einen wichtigen Beitrag im schwierigen Arbeitsgebiet der Hilfe für Suchtkranke dar.
R. Wagner

Grundlagen der Krisenintervention, von D. C. Aguilera und J. M. Messick, Lambertus Verlag, Freiburg i. B., 2. A. 1980, 248 S., DM 24.–.

Dieses Buch, das den Untertitel «Einführung und Anleitung für helfende Berufe» trägt, richtet sich in erster Linie an alle auf psychiatrischem Gebiet Tätigen, es kann aber auch den Angehörigen anderer helfender Berufe dienen. Es vermittelt die für die heutige Praxis der Krisenlösung wesentlichen Theorien und Grundsätze, wobei auch gruppentherapeutische Konzepte behandelt werden.

Obwohl das Buch sich in erster Linie mit theoretischen Grundsätzen und Problemlösungsmodellen befasst, ist es durch geschickt ausgewählte und anschaulich wiedergegebene Fallbeispiele gut verständlich und vermag dem praxisbezogenen Fachmann wichtige Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen zu vermitteln.
R. Wagner